

Mobilitäts- und Verkehrserziehung/ Schulwegsicherung

Erlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 9. September 2013 - III 402 - 3350.52.12

Zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung sowie der Schulwegsicherung wird auf Grund des § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes (SchulG) bestimmt:

Für die Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule gelten schulartübergreifend die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 10.05.2012 zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule (Anlage), soweit dieser Erlass nichts anderes bestimmt. Schulen, Fachberaterinnen und Fachberater, Beauftragte für Mobilitäts- und Verkehrserziehung der Schulen arbeiten in allen Fragen der Mobilitäts- und Verkehrserziehung mit den Polizeidienststellen, speziell den Präventionsbeamtinnen und -beamten der Polizeidirektionen eng zusammen.

Umfang der Mobilitäts- und Verkehrserziehung

Für die Mobilitäts- und Verkehrserziehung, die integrativ im Fachunterricht oder fächerübergreifend in geeigneten Projekten erfolgt, sind vorzusehen:

- In den Jahrgangsstufen 1 und 4 je 20 Unterrichtsstunden jährlich,
- in den Jahrgangsstufen 2 und 3 je 10 Unterrichtsstunden jährlich,
- in den Jahrgangsstufen 5 und 9 je 20 Unterrichtsstunden jährlich,
- in den Jahrgangsstufen 6, 7, 8 und 10 je 10 Unterrichtsstunden jährlich.

In der Oberstufe der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen sowie in den berufsbildenden Schulen erfolgt die Mobilitäts- und Verkehrserziehung orientiert am Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler projektbezogen oder integrativ im Fachunterricht. Hier obliegt die Anzahl der dafür verwendeten Unterrichtsstunden der Schule.

Fachberaterinnen und Fachberater sowie Beauftragte der Schulen für Mobilitäts- und Verkehrserziehung

Zur Unterstützung der obersten Schulaufsichtsbehörde in allen Fragen der schulischen Mobilitäts- und Verkehrserziehung, der Koordinierung der Arbeit der Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Mobilitäts- und Verkehrserziehung und weiterer mit der obersten Schulaufsichtsbehörde abzusprechender Aufgaben, wird eine Landesfachberaterin oder ein Landesfachberater für Mobilitäts- und Verkehrserziehung berufen. Die Ausschreibung erfolgt im Nachrichtenblatt des für Bildung zuständigen Ministeriums, Personal- und Sachkosten trägt das Land.

In den Kreisen und kreisfreien Städten wird von den Schulämtern jeweils eine Kreisfachberaterin oder ein Kreisfachberater für Mobilitäts- und Verkehrserziehung berufen. Der Beratungsauftrag umfasst die pädagogischen, inhaltlichen und organisatorischen Fragen der schulischen Mobilitäts- und Verkehrserziehung, die Unterstützung der Beauftragten für Mobilitäts- und Verkehrserziehung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sowie weitere mit den Schulämtern abzusprechende Aufgaben.

Für Lehrkräfte in ihrem Zuständigkeitsbereich entscheiden die jeweiligen Schulämter über die Berufung nach

Beteiligung der betroffenen Schule. In allen anderen Fällen entscheidet das für Bildung zuständige Ministerium. Die Schulleiterin oder der Schulleiter benennt eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Mobilitäts- und Verkehrserziehung, die oder der für die Koordination der Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule zuständig ist. Sie oder er berät die Schulleitung, Konferenzen, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten in allen Angelegenheiten der Mobilitäts- und Verkehrserziehung und ist Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für die Kreisfachberaterin oder den Kreisfachberater.

Frühradfahren

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 ist das motorische Training (Frühradfahren, fahrpraktische Übungen im Schonraum) vor dem Hintergrund von zunehmenden Defiziten in der Motorik bei Kindern und hoher Unfallzahlen von Kindern als Radfahrer von besonderem Stellenwert. Es sollte daher in den Unterricht (z. B. in das Fach Sport) integriert werden.

Schulwegsicherung

Die immer noch hohe Zahl der Verkehrstoten unter Kindern und Jugendlichen verpflichtet zu gemeinsamen Bemühungen aller, die zur Sicherheit auf den Schulwegen beitragen können. Entsprechende Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörden, der Polizei sowie der obersten Schulaufsichtsbehörde sind in dem Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 8. März 2005 „Straßenbauliche und straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Schulwegsicherung“ zusammengefasst. Dieser Erlass kann im Bildungsportal eingesehen werden und ist zu beachten.

Schulträger und Schulen werden gebeten, alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um Gefahrenquellen zu beseitigen bzw. zu vermindern. Hierzu gehört auch, gemeinsam mit den Straßenverkehrsbehörden, der Polizei und den Eltern zu einem geordneten und sicheren Verkehrsablauf an den Schulen beizutragen. Durch Erstellung eines Schulwegplanes sorgt die Schule für größere Rechtssicherheit bezüglich des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes auf den im Plan beschlossenen Wegen. Den Schulen wird daher empfohlen, Schulwegpläne aufzustellen.

Schulwegpläne

Fasst die Schulkonferenz einen Beschluss gemäß § 63 Abs.1 Nr. 21 SchulG, fertigt die Schulleiterin oder der Schulleiter in Zusammenarbeit mit dem Schulleiterbeirat, den Präventionsbeamten der Polizeidirektionen, den jeweils zuständigen Polizeidienststellen und den Kommunalbehörden einen Schulwegplan und aktualisiert ihn ggf. jährlich. Die Erfahrungen von Eltern, Schülerinnen und Schülern sind zu berücksichtigen. Der Schulwegplan ist den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern zum Schuljahresbeginn und nach Bedarf zu erläutern und auch zum Gegenstand von Elternversammlungen zu machen. Die Schülerinnen und Schüler der Anfangsklassen sind in geeigneter Weise mit dem für sie sicheren Schulweg und den Gefahrenpunkten vertraut zu machen.

Verkehrshelfer (Schülerlotsen, Schulweg- und Busbegleiter)

Die Schule unterstützt und fördert die Ausbildung durch die Polizei sowie den Einsatz von Schülerinnen, Schülern und Eltern als Verkehrshelfer. Dort, wo es die Verkehrs-

Anl.

situation notwendig macht, sollen sie als Schülerlotsen, Schulweg- und Busbegleiter eingesetzt werden.

In-Kraft-Treten

Der Erlass tritt mit Wirkung vom 1. August 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass über Verkehrsunterricht und Schulwegsicherung vom 12. September 2002 – III 525 – 320.510.13.5.0 (NBI, MBWFK, Schl.-H. S. 605) außer Kraft.

Kiel, den 9. September 2013

Dirk Loßack
Staatssekretär des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft

Empfehlung zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule
(Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i. d. F. vom 10.05.2012)

0. Vorbemerkung

Mobilitäts- und Verkehrserziehung ist eine übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schule. Sie umfasst Aspekte von Sicherheitserziehung und Sozialerziehung sowie von Umweltbildung und Gesundheitsförderung für eine verantwortungsvolle Teilnahme am Straßenverkehr. Sie setzt sich zudem mit Fragen einer zukunftsfähigen Mobilität als Teil einer Bildung für nachhaltige Entwicklung auseinander.
Die Kultusministerkonferenz entwickelt hiermit ihre Empfehlung von 1994 zur „Empfehlung zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule“ fort.

1. Ziele und allgemeine Grundsätze

1.1 Ziele

Mobilitäts- und Verkehrserziehung befähigt Schülerinnen und Schüler, sich mit den Anforderungen des heutigen Verkehrs, seinen Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt sowie mit der Entwicklung einer zukunftsfähigen Mobilität auseinanderzusetzen.
Sie orientiert sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, die ökologische Belastbarkeit der Erde nicht zu überfordern, den Klimaschutz zu verstärken und negative Auswirkungen des Verkehrs auf das Leben der Menschen zu reduzieren.

Zukunftsfähige
Mobilität

Empfehlung zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 10.05.2012)

Mobilitäts- und Verkehrserziehung leistet durch die Förderung der selbstständigen Mobilität der Schülerinnen und Schüler einen Beitrag zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung und befähigt sie, ihre soziale Rolle im Verkehr eigenständig und kompetent wahrzunehmen. Schülerinnen und Schüler beteiligen sich zunehmend selbstständig zu Fuß und mit dem Fahrrad am Verkehr, lernen, sich in den öffentlichen Verkehrsmitteln und Verbundsystemen zurechtzufinden, und erweitern dadurch ihren Aktionsradius. Sie entwickeln Kompetenzen für eine verantwortungsvolle Teilnahme an motorisierten Verkehr.

Selbstständige
Mobilität

Die Mobilitäts- und Verkehrserziehung unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Aufbau von Kompetenzen, um sich am Straßenverkehr vielseitig und sicher zu

Sicheres Verhalten im
Verkehr

Anlage
Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

beteiligen. Schülerinnen und Schüler lernen, sich als Fußgänger, Radfahrer, Fahrer und Mitfahrer von motorisierten Fahrzeugen und als Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel umsichtig und sicherheits- und gefahrenbewusst zu verhalten. Sie erwerben Regelwissen, verkehrsspezifische und verkehrsrechtliche Kenntnisse. Sie erweitern ihre motorischen Fertigkeiten, ihr Wahrnehmungs- und Reaktionsvermögen und bauen ein flexibles, situationsbezogenes Verhalten und die Fähigkeit zur Antizipation von Risiken im Straßenverkehr und zur Vermeidung von Gefahren aus.

Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Verkehrswirklichkeit auseinander und lernen den Verkehr als ein soziales System kennen, das besonderen Regeln und Normen der sozialen Interaktion unterworfen ist. Sie bauen Kompetenzen auf, um in Verkehrssituationen sozial angemessen handeln zu können. Sie lernen sich flexibel und verantwortungsbewusst zu verhalten, Rücksicht zu nehmen und sich in die Rolle der anderen Verkehrsteilnehmer hineinzuversetzen, deren Verhalten zu antizipieren und das eigene Verhalten darauf einzustellen.

Schülerinnen und Schüler erwerben grundlegende Kenntnisse über die Auswirkungen des Verkehrs auf Gesundheit, Umwelt und Klima. Sie setzen sich mit Motiven der Verkehrsmittelwahl und des Mobilitätsverhaltens sowie ihrer eigenen Motivation zum Einstieg in die Motorisierung auseinander und erproben unterschiedliche Verkehrsmittel. Sie bauen Kompetenzen auf für eine verantwortungsvolle, umweltfreundliche Verkehrsmittelwahl sowie für ein gesundheitsbewusstes Verhalten.

Schülerinnen und Schüler erwerben Grundlagen, um an der Gestaltung einer Verkehrsumwelt mitzuwirken, die zur Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmer, zu besseren Lebensbedingungen und einer zukunftsfähigen Mobilität beiträgt. Sie erwerben Wissen über die städtebaulichen und wirtschaftlichen Aspekte heutiger Verkehrswirklichkeit und ihrer Folgen. Sie werden angeregt, sich an Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr zu beteiligen und solche zu initiieren.

1.2 Allgemeine Grundsätze

Der Unterricht im Rahmen der Mobilitäts- und Verkehrserziehung geht von der Lebenssituation und den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler im Verkehr sowie von ihren Mobilitätsbedürfnissen aus. Er knüpft an die Rolle der Heranwachsenden als Fußgänger, Radfahrer und Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel sowie Mitfahrer im Auto und Benutzer motorisierter Fahrzeuge an.

Der Unterricht ermöglicht, dass Schülerinnen und Schüler sich handlungsorientiert Wissen aneignen, Kompetenzen aufbauen und Einstellungen erwerben. Durch Realbegegnungen in der Verkehrsumwelt werden Praxisfelder eröffnet, in denen Schülerinnen und Schüler erkunden, beobachten und befragen, Verhalten erproben und einüben.

Lern- und Handlungsorte sind die unmittelbaren Erfahrungsräume der Schülerinnen und Schüler: ihr Stadtteil, ihre Wohn- und Schulumgebung und ihr wachsender Aktionsradius. Die Kinder und Jugendlichen erwerben Kenntnisse über die Verkehrswirklichkeit und die Verkehrsplanung und beteiligen sich an der Gestaltung von Verkehrssituationen vor Ort.

Der Unterricht in der Mobilitäts- und Verkehrserziehung ermöglicht durch individuelle Schwerpunktsetzungen eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik. Die individuelle Förderung berücksichtigt die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler. Dabei werden geschlechtsspezifische, interkulturelle, soziale Unterschiede und sich aus der Inklusion ergebende Anforderungen einbezogen.

Die Mobilitäts- und Verkehrserziehung wird fächerübergreifend oder in Projektform umgesetzt. Der fächerübergreifende Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, sich insbesondere unter Einbeziehung von Natur-, Gesellschaftswissenschaften und Sport mit Fragen der Mobilität auseinanderzusetzen.

Erfahrungsorientierung

Handlungsorientierung

Umgebungsorientierung

Individualisierung und Inklusion

Fächerübergreifender Unterricht

Sozialkompetenz im Verkehr

Umweltbewusstes und gesundheitsbewusstes Verhalten im Verkehr

Verkehrsraumgestaltung

2. Maßnahmen der Bildungsverwaltung

Die Gestaltung der Lehr- und Bildungspläne und der schulorganisatorischen Regelungen durch die Länder sowie die Konzeptionen zur Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung berücksichtigen die Ziele und Grundsätze dieser KMK-Empfehlung zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung.

3. Umsetzung in der Schule

Jahrgangsstufen 1 - 4

Der Unterricht geht von der Rolle der Kinder als Verkehrsteilnehmer aus. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 und 2 nehmen vor allem als Fußgänger und Mitfahrer im Auto und Bus oder Bahn am Straßenverkehr teil. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 3 und 4 erweitern ihren Aktionsradius und benutzen das Fahrrad, Busse und Bahnen. Diesen Rollen entsprechend sind den Jahrgängen unterschiedliche Themen zugeordnet.

Im Mittelpunkt der Jahrgangsstufen 1 - 4 stehen das Schulwegtraining und die Radfahrausbildung. Die Schulen können weitere thematische Schwerpunkte setzen.

Themen:

- Schulwegtraining: Der sichere Schulweg
- Verkehr in der Schul- und Wohnumgebung
- Vorteile des Zu-Fuß-Gehens
- Übungen zur Motorik und zur Wahrnehmung
- Radfahrausbildung
- Verkehrsregeln und soziales Verhalten im Verkehr
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Mitfahren im Auto
- Mitfahren in Bus und Bahn
- Umweltfreundliche Verkehrsmittel

Jahrgangsstufen 5 - 10

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 erweitern ihren Aktionsradius und benutzen vorwiegend das Fahrrad, Busse und Bahnen. Diesen Rollen entsprechend sind den Jahrgängen unterschiedliche Themen zugeordnet. Die

¹ Der Begriff „Primarbereich“ meint im vorliegenden Papier die Jahrgangsstufen 1 - 4 (auch für BE und BB, wo die Primarstufe die Jahrgangsstufen 1 - 6 umfasst).

Schulen können weitere thematische Schwerpunkte setzen.

Themen:

- Der sichere Schulweg
- Fahrrad und Umwelt, Fahrrad und Verkehrsgestaltung
- Selbstständige Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Kennenlernen des Personennahverkehrs
- Einstieg in den motorisierten Verkehr (Mofa, Elektrofahrrad)
- Mobilität und Sozialverhalten
- Verkehr und Recht
- Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
- Verkehr, Umwelt und Klima
- Alternative Antriebstechniken und Fahrzeuge
- Formen der Mobilität
- Ökologische Klassenfahrten

Jahrgangsstufen 11 - 13

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 bis 13 benutzen neben dem Fahrrad, Bussen und Bahnen teilweise auch ein motorisiertes Fahrzeug. Diesen Rollen entsprechend sind den Jahrgängen unterschiedliche Themen zugeordnet. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich differenziert mit der Thematik Mobilität und Verkehr auseinander und vertiefen ihre bisher aufgebauten Kompetenzen. Die Schulen können entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtung weitere thematische Schwerpunkte setzen.

Themen:

- Mobilität und Sozialverhalten
- Motorisierter Individualverkehr, Begleitetes Fahren
- Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
- Ökonomische und ökologische Aspekte der Mobilität
- Entwicklung und Gestaltung des Verkehrs für eine zukunftsfähige Mobilität
- Tourismus, Verkehr und Wirtschaft
- Chancen und Grenzen der Mobilität
- Alternative Antriebstechniken und Fahrzeugtechnik

**Sekundarbereich II
Allgemeinbildender und
Berufsbildender Bereich**

KMK-Empfehlung zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule

4. Unterstützungssysteme

Die verbindliche Umsetzung der Ziele der Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule wird durch vielfältige Maßnahmen unterstützt. Solche sind u.a.

- Handreichungen und Materialien
- Qualifizierung und Beratung der Lehrkräfte.

5. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und Einrichtungen² findet auf verschiedenen Ebenen statt. Themenbezogen kooperieren die zuständigen Ministerien, Behörden und Ämter. Die Schule arbeitet eng mit Eltern, der Polizei, mit Behörden sowie mit Verkehrsunternehmen, Verbänden, Vereinen, Institutionen, politischen Gremien, Initiativen u.a. zusammen und bezieht sie in den Unterricht mit ein.

Anlage: Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
(Stand: 10.05.2012)

ACE – Auto Club Europa e. V.
ADAC - Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V., Zentrale mit 18 ADAC-Regionalclubs
Autostadt GmbH
BAST – Bundesanstalt für Straßenwesen
BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.
Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. mit regionalen Landesverbänden
Continental AG
DB Bahn – Deutsche Bahn AG
DGUV – Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung mit den regionalen Unfallkassen
Die Akademie Bruderhilfe-Familienfürsorge GmbH
DUH – Deutsche Umwelthilfe e.V.
DNR – Deutscher Naturschutzring
DVR – Deutscher Verkehrssicherheitsrat
DVW – Deutsche Verkehrswacht e.V. mit Landesverkehrswachten
DEKRA – Deutscher Kraftfahrzeugsicherungsverein e.V.
FUSS e.V. – Fachverband Fußverkehr Deutschland mit Regionalgruppen
GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Greenpeace e.V.
IFEU-Institut Heidelberg
Klimabündnis e.V.
NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V.
Naturfreundejugend Deutschland e.V.
Robin Wood e.V.
TÜV – Technischer Überwachungsverein (TÜV-Nord AG, TÜV Hessen GmbH, TÜV Rheinland AG, TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V., TÜV-Süd AG)
VDV – Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
ÖPNV-Verbände in den Ländern
VCD – Verkehrsclub Deutschland e.V.
Partner und Sponsoren aus der Wirtschaft

² Siehe Anlage.